

# Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 11.

Schneidemühl, den 12. September

1939

Inhalt: Nr. 78. Hirtenwort zur Diözesan-Caritaskollekte. — Nr. 79. Retkollktionen. — Nr. 80. Kollekteten im 4. Vierteljahr 1939. — Nr. 81. Zählung der Kirchenbesucher. — Nr. 82. Taufe von Zigeunerkindern. — Nr. 83. Hirtenwort zum Rosenkranzmonat 1939. — Nr. 84. Diözesansteufer 1939. — Nr. 85. Erntedanktag. — Nr. 86. Steuergutscheine. Neuer Finanzplan und kirchliche Körperschaften. — Nr. 87. Einsparung von Papier. — Nr. 88. Umsatzsteuerpflicht der Friedhofsverwaltungen.

## Nr. 78. Hirtenwort zur Diözesan-Caritaskollekte.

Meine lieben Diözesanen!

Wie in den früheren Jahren, so wende ich mich auch heute wieder an Euer gutes Herz und Eure stets hilfsbereite Hand und bitte Euch in einer Kirchenkollekte für die ganze Prälatur um eine Gabe für die Linderung der manigfachen Not und für die Erhaltung unserer kirchlich-karitativen Einrichtungen, besonders unserer Schwesternstationen. Ich klopfe bei Euch an in der Erntezeit, die uns als dankbare Menschen finden muß, als Menschen, die wissen, daß Gott unser Vater ist und uns als seine Kinder liebt, er mag geben oder nehmen, segnen oder züchtigen; die seine Gaben zu seiner Ehre gebrauchen, indem wir denen mitgeben, die auf unsere Hilfe warten.

In diesem Jahre will mein Caritasruf sprechen vom rechten Feiern der hl. Messe. Ihr fragt erstaunt: Was hat das miteinander zu tun: Heilige Messe und christliche Caritas? Antwort: Wie die hl. Messe, so ist auch die christliche Caritas, d. h. die reine, freudige Nächstenliebe, ein echter Gottesdienst. Gottesliebe und Nächstenliebe kann man nicht trennen, sie sind ein einziges, göttliches Gebot. So lehrt es klipp und klar das Wort des Herrn: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüte. Dies ist das größte und erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Mt. 22, 37—39). So verbürgt es der Apostel Johannes: „Wenn einer sagt: Ich liebe Gott, dabei aber seinen Bruder haft, so ist er ein Lügner. Wer Gott liebt, der muß auch seinen Bruder lieben“ (1. Joh. 4, 20—21). Es ist nicht möglich, Gott in der hl. Messe zu dienen, ohne zugleich auch den Gottesdienst der Caritas zu verwirklichen. Ver also am Sonntag im wahren Sinne des Wortes mit dem Priester die hl. Messe feiern will, der muß zugleich auch in vollem Maße ein Diener der Liebe sein.

Um das klarer zu durchschauen und tiefer zu erfassen, erinnern wir uns daran, daß die hl. Messe ein Opfer ist, das Opfer Christi und unser eigenes Opfer. Also die hl. Messe wirklich feiern heißt:

Mit Christus opfern, zur Opfergabe Christi, die er selber ist, unser Opfer hinzulegen.

Diese enge, wesenhafte Verbindung von Messopfer und Caritas läßt sich sehr schön illustrieren an den 3 Hauptteilen der hl. Messe.

1.

Das Altarglöcklein klingt, es ist Opferung. Der Priester weiht Brot und Wein zum hl. Opfer. Diese beiden Gaben werden dem gewöhnlichen Gebräuche entzogen und Gott dargereicht; Brot und Wein werden in Bereitschaft gestellt zum Opfer für Gott. Das ist aber nicht alles; nicht nur der Heiland will opfern, wir sollen mitopfern. Was halten wir denn in heiliger Bereitschaft?

Gehen wir Jahrhunderte zurück. Wir stehen in einer der alten, christlichen Kirchen. Eben läutet es zur Opferung. Die Gläubigen erheben sich von ihren Plätzen und schreiten zum Altare; dort legen sie Brote hin und stellen Wein in kleinen Krügen dazu, nicht nur zum Verwandeln, sondern auch zum Verteilen an die Armen.

Heute ist es auch noch so, nur in anderer Form. Wenn es zur Opferung geklingelt hat, wird der Gabenteller rundgereicht, darauf Du nach Deinem Können und nach Deinem guten Willen Dein Opfer legst. Was du da gibst, ist nicht nur ein Almosen oder eine milde Gabe gewöhnlicher Art, sondern ist Bekundung unserer Opfergesinnung, in der wir uns mit Brot und Wein auf dem Altare in eine heilige Bereitschaft setzen, um in Christi Opfer hineinbezogen zu werden.

Nun frage ich Dich: Wäre das ein wirkliches Mitfeiern der hl. Messe, wenn wir am Caritassonntag Christus opfern ließen, ohne selber die hl. Opferbereitschaft im Dienste der Nächstenliebe zu zeigen, die der sich selbst opfernde Christus von uns erwartet, der uns versichert: „Was Ihr einem von diesen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan!“ (Mt. 25, 40).

2.

Wiederum läutet das Glöcklein am Altare; die Orgel schweigt, der Kirchenraum wird ehrfürchtig still: Heilige Wandlung! Gottes Sohn steigt auf den Altar herab; wie einst auf Golgatha erhebt er seine durchbohrten Hände zum Vater. Offero me! „Ich opfere mich, Vater, für die Menschen; schau



auf meine blutenden Wunden, aber auf die Sünden der Menschen schau nicht mehr!"

Was tun wir bei der Wandlung? Wir beten in stiller Andacht: „Jesus, Dir leb ich, Dir sterb ich, Dein bin ich im Leben und im Tode!“ Gewiß, das ist schön und fromm und gut, aber das kann nicht alles sein. Wir sollen ja mitopfern, also auch sprechen: Offero me! In Wort und Tat sagen: „Ich opfere mich, stelle mich Dir, o Gott, ganz zur Verfügung. Auch für mich, wie bei Deinem Sohn, gilt in allem und für alles: Fiat voluntas Tua! Dein Wille geschehe! Dein Wille aber ist es, daß ich die Mitmenschen lieben und mit den Bedürftigen teilen soll, daß ich den Helferdienst der leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit tun soll!“

Wir treten wieder in ein frühchristliches Gotteshaus; was wir da sehen, erregt unser Staunen. Eine Frau tritt zum Altare heran; an der Hand führt sie einen kleinen Knaben, der elternlos geworden ist, und den sie aufgefunden hat. Das alles sagt sie dem Priester am Altare, und der fragt die Gemeinde: Wer will diesem Kinde Vater und Mutter, wer ihm Vormund und Schützer sein? Und immer fand sich jemand, der zum Opfer Christi am Altar das seelige hinzufügte und ein solches Kind in Liebe aufnahm, weil man noch ganz erfüllt war von dem Herrenwort: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Mt. 18, 5).

Solch Großes verlangt Gott nicht von allen, aber den Sinn der Wandlung haben wir nur dann erfaßt, wenn wir Mitopferer sind, d. h. wenn wir gewillt sind, für Gott und unsere Mitmenschen in den Opferkelch zu legen, was unserem Können entspricht.

### 3.

Und noch einmal klingt das Glöcklein vom Altare: **Kommunion!** Sie zeigt uns am deutlichsten, wie eng der Bund zwischen Opfer und Caritas ist.

Warum gehen wir zur heiligen Kommunion? Nicht wahr, um uns auf das innigste mit Christus zu vereinigen, um mit seinem hl. Fleisch und Blut genährt und gestärkt, den Lebenskampf zu führen, unsere Lebensaufgabe zu meistern, unser Lebenschreuz zu tragen — „in ihm und mit ihm und durch ihn!“ Gewiß, ganz richtig, aber ich sage wieder: Das ist nicht alles!

Das Brot, das bei der hl. Wandlung verwandelt worden, besteht aus vielen Körnern. Wie die vielen Weizenkörner die eine Hostie bilden, so bilden wir alle zusammen den geheimnisvollen Leib, dessen Haupt Christus selber ist: „Ihr seid Christi Leib, einzeln genommen dessen Glieder“ (I. Kor. 12, 27).

Wie war jene hl. Gemeinschaft, von der jeder Christ ein Teil, ein Glied ist, in der altchristlichen Kirche lebendig! Die Opferhandlung ist zu Ende; Diakone treten an den Altar und bringen von dem hl. Brot kleine Teile in die Nachbarkirchen, um dadurch anzudeuten: Ein Gott, ein Christus, ein Leib, an dem wir alle Glieder sind, Christus aber das Haupt ist! Andere Diakone treten vor; sie nehmen

von den Gaben, die die Gläubigen bei der Opferbereitung an den Altar gebracht haben, und teilen sie an die Armen und Notleidenden aus.

Das ist erst Kommunion, Vereinigung, Einswerden des Menschen mit Christus, wie der Apostel es meint: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal. 2, 20), Christus, der mich in der hl. Taufe zu einem Glied seines Leibes gemacht und mich damit auch in die Mitverantwortung für alle anderen Glieder dieses Leibes gestellt hat: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (I. Kor. 12, 26).

Geliebte Diözesanen! Ich glaube, Ihr habt es verstanden, daß Christi Opfer am Altare und christliche Liebe im Leben sehr eng zusammenhängen, daß mit dem wahren Gottesdienst der wirksame Menschendienst wesentlich verbunden ist. Darum, so bitte ich Euch, feiert immer die hl. Messe im rechten Geiste, d. h. in der rechten Opfergesinnung, dann wird auch in allen Gemeinden die rechte Caritas geübt, die christliche Liebe, die ein wahrer Gottesdienst, ein Beweis der Bruderliebe, ein Zeichen der Volksverbundenheit ist. Dann ist in uns und durch uns wirksam die Liebeskraft Christi, die uns beten läßt, statt zu richten, die uns helfen läßt, statt zu reden; die Liebe, die unsere Liebesgabe auf den Opferaltar Christi legt, damit sie von dort geheiligt zum Notleidenden und Hilfsbedürftigen zieht. Caritas Christi urget — „Die Liebe Christi drängt“ (II. Kor. 5, 14), und am kommenden Sonntag, am Caritassonntag, und wenn immer die Not unseres Volkes es fordert, dann ist unsere Antwort das frohe „Ja“ des liebeerfüllten Lebens und der opferbereiten Tat.

Eueren opferfreudigen Willen und Eure hilfsbereite Hand erhalte und lohne Gott: Der Vater und der Sohn und der Heilige Geist — Amen.

Schneidemühl, am 10. September 1939.

Dr. Harz, Prälat.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 24. September, in allen hl. Messen zu verlesen. Sonntag, den 1. Oktober, ist der Diözesan-Caritas-Sonntag; an ihm wird die Kollekte nochmals empfohlen und in allen hl. Messen gehalten, woran sich die Geistlichen möglichst persönlich beteiligen sollen. Der Ertrag findet folgende Verwendung:

1. Die Hälfte darf nur am Ort bleiben, wenn sie nur für caritative Zwecke verwendet wird, in erster Linie für die Gestaltung der caritativen Einrichtungen, wie Schwesternstationen u. dergl.
2. Die andere Hälfte bezw. der Gesamtbetrag wird spätestens bis zum 15. Oktober an die Freie Prälatur Schneidemühl (P.K. Berlin 14 25 28) mit dem Kennwort: „Diözesan-Caritaskollekte“ eingeschickt.

### Nr. 79. Rekollektionen.

Da der H. H. P. Wellen zum Heeresdienst eingezogen und die Anreise bei weiteren Entfernungen schwierig ist, fallen die Rekollektionen für Geistliche im Monat September aus; für Oktober wird noch besondere Verfügung erlassen.

## Nr. 80. Kollektien im 4. Vierteljahr 1939.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1939 sind folgende Kollektien nach ordnungsmäfiger Verkündigung einzeln zu halten und unverkürzt abzuliefern:

1. am 15. Oktober (20. Sonntag nach Pfingsten) für die Freie Prälatur;
2. am 29. Oktober (Christkönigsfest) für bedürftige Theologiestudierende;
3. am 5. November (23. Sonntag nach Pfingsten) für kathol. Pfarrbüchereien;
4. am 19. November (25. Sonntag nach Pfingsten) für den kath. Seelsorgsdienst;
5. am 3. Dezember (1. Adventssonntag — Weltmissionssonntag) für den Franziskus Xaverius-Missionsverein;
6. am 25. Dezember (Weihnachten) für den hl. Vater.

### Ablieferung der Kollektien.

Die Herren Pfarrer und Kuraten liefern die Kollektien nur an den zuständigen Herrn Dekan ab. Zu diesem Zweck liegen den Amtlichen Bekanntmachungen besondere Zettel bei.

Jeder der Herren Dekane erhält im Laufe des Dezember ein vorgedrucktes Formular (in doppelter Ausfertigung), das die Kollektien des 4. Vierteljahres enthält. Beide Exemplare sind auszufüllen; eines bleibt bei den Dekanatsakten, das andere geht an die Kasse der Freien Prälatur, und zwar gleichzeitig mit der Überweisung des Gesamtbetrages (vgl. Stück 2/1934, Nr. 13).

## Nr. 81. Zählung der Kirchenbesucher.

Die vorgeschriebene Zählung der Kirchenbesucher ist an einem Sonntag im Monat September vorzunehmen.

## Nr. 82. Taufe von Zigeunerkindern.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Zigeuner Kinder getauft worden sind, ohne daß die Geburt beim Standesamt angemeldet war. Auch haben Zigeuner ihre Kinder schon mehrmals taufen lassen, um in den Besitz besonderer Vorteile zu kommen.

Wir machen die Pfarrämter hierauf aufmerksam und empfehlen dringend, sich bei der Anmeldung zur Taufe die Geburtsurkunde des Standesamtes vorzeigen zu lassen.

## Nr. 83. Hirtenwort zum Rosenkranzmonat 1939.

Geliebte Diözesanen!

Immer, wenn der Oktober kommt, drängt es mich, an Euch ein Wort warmherziger Empfehlung des Rosenkranzes zu richten, und Ihr werdet ohne weiteres verstehen, daß ich in diesem Jahre diesen Ruf lauter denn je in mir höre. So lasst mich denn wieder mal zu Euch allen schlicht und wahr über das Rosenkranzgebet sprechen, und Ihr nehmt auch jetzt wieder, wie immer, meine Worte auf „in einem guten und redlichen Herzen“ (Luc. 8, 15).

Nicht weit von meiner niederrheinischen Heimat liegt der Jahrhunderte alte Marienwallfahrtsort

Revelaer. Das Gnadenbild der „Trösterin der Betrübten“ ist umrahmt von vielen kostbaren Ringen und Edelsteinen, die fromme Pilger im Laufe der Zeiten als Dank für Gebetserhörungen hier der Gottesmutter geweiht haben. Jedem, der näher an das Gnadenbild herantritt, fällt unter den Kostenbarkeiten ein Rosenkranz auf, alt und abgebetet. Er ist die Weihegabe des 1931 verstorbenen Pfarrers von Revelaer, der lange Zeit als Kaplan daselbst gewirkt und dann später als Pfarrer viele Jahre das Heiligtum der Gottesmutter gehütet hat. Seine Mutter hat ihm den Rosenkranz 1870 in Revelaer gekauft, als sie den 13jährigen Jungen zum ersten Male mit zur Wallfahrt nahm. Dieser Rosenkranz war sein Begleiter durch sein langes Leben, in den Studienjahren und an allen Orten, wo er als Priester gewirkt hat. Darum war sein Wunsch, dieser Rosenkranz solle im Sterben um seine Hände geschlungen, vor dem Begräbnis aber weggenommen und als seine Weihegabe an das Gnadenbild gehängt werden. Alle Tage konnten die Pfarrkinder ihren Hirten vor dem Marienbild knien sehen, den Rosenkranz in der Hand; oft und oft hörten sie seine Predigten über den Reichtum und die Schönheit dieses schlichten Gebetes; von ihm stammt auch das Wort: „Wie das Kreuz das Zeichen des Christen ist, so ist der Rosenkranz das Zeichen des Katholiken!“

Geliebte Diözesanen! Ist es berechtigt, daß der alte Pfarrer das Rosenkranzgebet so stark hervorhebt? Übertreibt er nicht, wenn er eine Gebetsform, wie den Rosenkranz, so sehr in den Mittelpunkt rückt, ihn zu einem Erkennungszeichen des gläubigen Katholiken macht? Wie ist er wohl in seinem fünf Jahrzehnte umfassenden Priesterleben zu solcher Hochschätzung des Rosenkranzgebetes gelommen? Ich will es Euch sagen: Der Pfarrer hat gewußt, daß das Rosenkranzgebet für den, der es mit rechter Andacht verrichtet, eine Schule der Glaubenslehre und eine Erneuerung des Glaubenslebens ist.

1. Die Gebete, aus denen sich der Rosenkranz zusammensetzt, sind die wichtigsten und heiligsten Gebete unseres Glaubens. Wir beginnen mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, das die kürzeste und kräftigste Zusammenfassung unserer ganzen Glaubenslehre ist. So oft wir es beten, beleben wir uns zu diesen von Gott geoffenbarten Wahrheiten. Wenn wir es aber am Eingang des Rosenkranzgebetes sprechen, dann wollen wir in der Betrachtung der hl. Geheimnisse diesen Glauben lebendiger machen, ihn nähren, stärken, vertiefen. Im Rosenkranz steht ja vor uns das ganze Leben, Leiden und Sterben und die Verherrlichung unseres Herrn und Erlösers; im Rosenkranz werden sie lebendig, alle die heiligen Geschehnisse um Jesus und Maria. Im Rosenkranzgebet sprechen wir freudig und zuversichtlich unser „Ja“ zu den Glaubenswahrheiten, die Christus uns gelehrt, und zu den Glaubensgeheimnissen, die er uns vorgelebt hat. Jeder Rosenkranz muß sein ein kräftiges Credo! Ich glaube!

2. Immer wieder beten wir im Rosenkranz das „**Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem hl. Geiste**“. Das ist nichts anderes als die immerwährende Wiederholung der **guten Meinung**, die unseren Tag, seine Arbeiten, Freuden, Leiden, richtig ausrichtet: „Gottes Lob und Chr' zu mehren, ich verlang' und alles tu'!“ Die jeden Tag und damit unser ganzes Leben zu einem Lobpreis des Dreieinigen Gottes macht, wie der Herr es will, „damit sie eure guten Werke sehen und und euren Vater preisen, der im Himmel ist“ (Mt. 5, 16). Dadurch wird das Rosenkranzgebet zu einem immer wiederholten Aufruf zur hl. Pflicht des Christendienstes, zum echten **Glaubensleben**, zur steten Mahnung, unserer Würde als Christenmenschen eingedenkt zu bleiben und so „Gottes Lob und Chr' zu mehren“, unseren eigenen guten Namen und die Ehre seiner Kirche zu wahren.

3. Wir beten weiter und sprechen vor jedem Geheimnis des Rosenkranzes das Gebet des Herrn, das hl. **Vaterunser**. Wenn wir es recht beten, dann müssen wir darin wirklich bekennen, daß er „**unser Vater ist, der uns liebt, wenn er nimmt und wenn er gibt**“; dann muß in uns wieder ganz groß und stark der **Glaube und das Vertrauen** aufstehen, das Vertrauen auf das Wort des Meisters: „Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er es euch geben“ (Joh. 16, 23). „Seid also nicht ängstlich besorgt... Euer Vater weiß ja, daß ihr das alles notwendig habt“ (Mt. 6, 31—32). Geliebte Diözesanen! Muß ich Euch noch sagen, warum ich jetzt gerade über den Rosenkranz schreiben wollte? Fühlt Ihr nicht selbst, daß der Rosenkranz das Gebet ist, das wir jetzt brauchen: **Das Gebet des Glaubens und des Vertrauens?**

4. Nun hebt der Beterchor an mit dem ersten **Ave Maria!** Und auch der stille Peter des Rosenkranzes erfüllt für sich die Prophezeiung der Magd des Herrn: „Selig preisen werden mich alle Geschlechter!“ (Luc. 1, 48). Es schweigt nicht mehr das Lied, das einmal ein Engel aus Himmelshöhen brachte und das seitdem in tausend und tausend Strophen weiter geklungen ist auf Erden: **Ave Maria!** Gegrüßet seist Du, Maria! Und wenn Du es andächtig betest, dann ist das nicht nur ein Marienlob, sondern auch wieder ein **Glaubensbekenntnis**, Dein Ja sagen zu den Glaubenswahrheiten, die unsere hl. Kirche über Maria lehrt, über ihre unbefleckte Empfängnis, über ihre sündenlose Reinheit, ihre jungfräuliche Geburt, ihre Gottesmutterchaft.

5. Geliebte Diözesanen! Wir müßten jetzt noch die **einzelnen Geheimnisse** des Rosenkranzes durchsprechen; ich kann dafür hier nur ein paar allgemeine Hinweise geben. Steht da nicht der Herr vor uns in seinem ganzen Leben von der Krippe bis zum Kreuz, ja bis zum herrlichen Himmelsthron! Alles redet so deutlich zu uns: Seine Ewigkeit im Schoße der allerheiligsten Dreifaltigkeit, seine Geburt in der Zeit, seine frühesten Kindheitsjahre, der königliche Weg des Kreuzes vom Ölberg bis Golgatha,

die Herrlichkeit des Ostermorgens und des Himmelfahrtstages und der Schlußpunkt seines Erdenwandels und Erdenwirkens, die Geistespendung des Pfingsttages. Alles das steht vor den Augen unserer Seele, wenn wir im Rosenkranz die einzelnen Geheimnisse betend betrachten, und diese Betrachtung ist allemal Nahrung und Stärkung für unseren Glauben: „Selig die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, sie werden gesättigt werden!“ (Mt. 5, 6.) Und wieviel gibt uns Maria in den einzelnen Geheimnissen, wieviel Licht und Kraft und Trost und Wärme unserem Glauben, unserem Vertrauen, unserer Liebe! Maria in der opferfreudigen Bereitschaft der „Magd des Herrn“, in der liebenden Hilfeleistung bei der Base Elisabeth, als leidende und zugleich freudenvolle Gottesmutter im Stalle zu Bethlehem, als Mutter auf dem Opfergang mit dem Wort und der dunklen Ahnung von dem siebenfachen Schwert, als Christussuchende in den Straßen und im Tempel. Betend und betrachtend gehen wir im Rosenkranz mit der mater dolorosa den harten Leidensweg, aber wir sehen sie dann auch als die erste Teilhaberin an Christi Sieg und Osterfreude, die lebendige Bestätigung der Osterbotschaft des Gekreuzigten und Auferstandenen: „Mußte nicht Christus dies leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen?“ (Luc. 24, 26). Der Weg, der einzige Weg für alle, die mit Maria ihm nachfolgen wollen!

Geliebte Diözesanen! Ich denke, diese kurzen Erklärungen der einzelnen Gebetsformeln, aus denen sich der Rosenkranz zusammensetzt, und diese knappen, nur andeutungsweis gegebenen Hinweise auf den tiefen und reichen Inhalt der einzelnen Geheimnisse, die wir beim Rosenkranzgebet betrachten sollen, genügen, um Euch klar zu machen, was ich Euch dieses Mal über den Rosenkranz sagen wollte: **Das Rosenkranzgebet ist eine Glaubenschule**, die immer wieder neues Licht gibt unserer Glaubenserkennnis, immer wieder unsere Glaubensbereitschaft stärkt zu einem wahrhaft christlichen Leben, immer wieder unseren Glauben rüstet gegen die Glaubensgefahren, damit unser Glaube nicht verdunkelt werde im Dunkel der Zeit. Darum, Geliebte, meine herzliche Bitte und dringende Mahnung: **Betet den Rosenkranz!** Es ist Kriegszeit, Notzeit! Not lehrt beten! Wir können jetzt wieder besser beten, weil wir größere Sorgen, schwerere Anliegen haben. Betet im Oktobermonat den Rosenkranz, betet ihn täglich und andächtig! Betet ihn gemeinsam durch regelmäßige Teilnahme an der Rosenkranzandacht in der Kirche; betet ihn in der Familie, vor dem Hausaltar, wenn Ihr nicht zur Kirche kommen könnt; betet ihn allein in finnender Betrachtung seiner hl. Geheimnisse. Auch wenn wir nicht, wie jener alte Pfarrer von Revelaer, vor einem altherühmten Gnadenbild knien, immer ist unser vertrauensvolles Rosenkranzgebet ein Ruf zur Muttergottes, zur „Hilfe der Christen“, zur „Königin des Friedens“; immer ist es ein Gebet um Mariens Schutz und Segen für uns und alle, die uns nahe stehen: „Segne Du,

Maria, alle, die mir lieb, — Deinen Muttersegen ihnen täglich gib!" Dann mag dereinst, wenn unser Rosenkranz nicht mehr durch unsere Finger gleitet, sondern auf der Totenbahre unsere kalten Hände umschlingt, Gottes Engel ihn auch als Weihegabe zu Mariens himmlischem Altar tragen.

Schneidemühl, am Namensfeste Mariens,  
am 12. September 1939.

Dr. Harz, Prälat.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, am 1. Oktober, in allen hl. Messen zu verlesen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das Hirten schreiben auch in den Filialgemeinden, vielleicht an einem späteren Sonntag, zur Kenntnis gebracht wird. Ich bitte die H. H. Pfarrer und Kuraten, sich in diesem Jahre die gemeinsamen Rosenkranzandachten unter Berücksichtigung der vermehrten Arbeit und der Verdunklungsvorschriften mit besonderem Eifer angelegen sein zu lassen. Namentlich weise man auf das Rosenkranzgebet in den Familien hin, falls die kirchliche Rosenkranzandacht aus oben genannten Gründen nicht möglich ist.

#### Nr. 84. Diözesansteuer 1939.

Der Prälat der Freien Prälatur Schneidemühl hat auf Grund des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Abgaben für kirchliche Bedürfnisse der Diözezen der katholischen Kirche in Preußen, vom 21. März 1906 und des Artikels II des Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuer- und Umlagerechts der katholischen Kirche vom 3. Mai 1929 für das Rechnungsjahr 1939 die Erhebung einer Diözesanumlage in Höhe von 1,25 vom Hundert des Reichseinkommensteuersolls 1937 sowie von 5 Reichspfennigen für jedes Kirchengemeindemitglied beschlossen.

Dieser Beschluß wird hierdurch von Staatsaufsichtswegen bestätigt.

Berlin, den 31. Juli 1939.

Großes Staats siegel.

Das Preußische Staatsministerium.

#### Nr. 85. Erntedanktag.

Für die kirchliche Feier des Erntedankfestes am Sonntag, am 1. Oktober, gilt folgendes:

1. In jeder hl. Messe wird die oratio pro gratiarum actione (im Missale nach der missa votiva de SS. Trinitate) eingelegt, die oratio imperata pro tempore belli fällt an diesem Tage aus.
2. Beim Hauptgottesdienst wird ein kurzes, herziges Wort gesprochen des Dankes an Gottes gütige Vorsehung, der Mahnung zu neu gestärktem Vertrauen und zur hilfsbereiten Nächstenliebe. Am Schluß wird das Te Deum (Großer Gott . . .) mit Versikel und Oration gesungen.
3. Kirchen und kirchliche Gebäude sind nur mit der Reichs- und Nationalflagge zu beflaggen.

Schneidemühl, am 10. September 1939.

Dr. Harz, Prälat.

Der Reichsminister  
für die kirchlichen Angelegenheiten

Im Auftrage: gez. Schlüter.

#### Staatsbestätigung.

II 3302/39.

Wir ersuchen die verehrlichen Kirchenvorstände, die den obigen Säzen entsprechende Diözesansteuer für 1939 baldmöglichst an die Kasse der Freien Prälatur einzusenden.

#### Nr. 86. Steuergutscheine. Neuer Finanzplan u. kirchliche Körperschaften.

Im Nachgang zu den Veröffentlichungen vom 24. Juni 1939 (Amtliche Bekanntm. S. 38 ff. — Nr. 70) bringen wir hiermit die nachstehenden Schreiben des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten zur Kenntnis.

I.

Der Reichsminister  
für die kirchl. Angelegenheiten. Berlin, 15. August 1939.

I 1529/39.

An alle kirchlichen Behörden

— einschl. Österreich und sudetendeutsche Gebiete —  
Betrifft: Durchführung des neuen Finanzplanes.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat für die Ausgabe von Steuergutscheinen zwei Erlasse an die Oberfinanzpräsidenten herausgegeben, auf die ich die kirchlichen Behörden aufmerksam mache. Es handelt sich um:

1. Erlaß vom 25. Mai 1939 — H 2044 — 80 VI
  2. Erlaß vom 18. Juli 1939 — H 2044 — 240 VI.
- Der Erlaß zu 2. wird im Reichssteuerblatt veröffentlicht. Außerdem sind beide Erlasse im Abdruck gegen Bezahlung bei der Bordruckstelle im Reichsfinanzministerium erhältlich.

Im Auftrage: gez. Dr. Stahn.  
II.

Der Reichsminister  
für die kirchl. Angelegenheiten. Berlin, 25. August 1939.

I 1586/39

An alle kirchlichen — evangelischen und katholischen — Behörden — einschl. Österreich und sudetendeutsche Gebiete — wo Finanzabteilung, nur an diese —

Albschrift.

Der Reichsminister  
der Finanzen. Berlin W 8, 4. August 1939

H 2044 — 232 VI Wilhelmplatz 1/2.

Betrifft: Inzahlungsgabe von Steuergutscheinen I und II.

Die Reichsgruppe Industrie hat gebeten, bei Inzahlungsgabe von Steuergutscheinen an gewerbliche Unternehmer die Steuergutscheine auf Antrag der empfangsberechtigten gewerblichen Unternehmer anstatt an diese selbst an ein von ihnen bezeichnetes Kreditinstitut zu ihren Gunsten zu übersenden. Dieses Verfahren ist bereits in meinem Erlaß vom 27. April 1939 A 2002 — 1 Genn. B., Reichsbefoldungsbl. S. 91/96, unter Abschnitt B III Ziffer 4 vorgesehen. Dazu ist bestimmt, daß das Kreditinstitut dem ein Steuergutschein zugunsten eines

Dritten übersandt wird, auf dem Stamm des Steuergutscheins als Empfänger, der gewerbliche Unternehmer, dem der Steuergutschein in Zahlung gegeben wird, auf den Zeilen des Stamms „zur Gunsten des . . .“ zu bezeichnen ist.

Ich halte die Anwendung dieses Verfahrens für erwünscht. Ich bitte Sie, Ihre nachgeordneten Dienststellen (Kassen) entsprechend anzuweisen.

In Vertretung gez.: Reinhardt.

Oberste Reichsbehörden, Landesregierungen, Reichsschatzmeister der NSDAP, München 33, Reichsnährstand — Reichsbauernführer, Verwaltungsam — Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

Abschrift übersende ich im Anschluß an mein Schreiben vom 15. August 1939 — I 1529/39 — zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage: gez. Dr. Stahn.

### Nr. 87. Einsparung von Papier.

(vgl. Amtl. Bekanntm. 1937, S. 56)

Der Reichsminister  
für die kirchl. Angelegenheiten Berlin, 1. Sept. 1939.  
I. 1652/39 u. II.

An die kirchlichen Behörden

Absehrist.

Der Reichswirtschaftsminister.

II. Text. 43/39 Berlin W. 8. 18. August 1939.  
Betrifft: Einsparung von Papier.

Mit Erlass vom 18. Juni 1937 — II R 17367/37 — habe ich darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf den starken Holzbedarf sparsamste Verwendung allen Papiers geboten sei.

Nach Mitteilungen der Papierindustrie und der Papierlieferanten stellen die Einkaufsabteilungen der Behörden und der Parteistellen hinsichtlich der Papierqualitäten noch immer erhöhte Ansprüche, und zwar meist unter Zugrundelegung der Lieferungsqualitäten in früheren Jahren. Die Rohstofflage gebietet es jedoch, daß keine hochwertigeren Papiere Verwendung finden, als unbedingt erforderlich ist.

Ich bitte daher, den unterstellten Dienststellen und Organisationen der Wirtschaft erneut nachdrücklichst die Beachtung des Runderlasses vom 18. Juni 1937 — II R 367/37 — zur Pflicht zu machen.

Im Auftrag: gez. von Hanneken.

An a) sämtliche Herren Reichsminister, b) sämtliche obersten Reichsbehörden, c) die Herren Reichstatthalter, d) die Landesregierungen, e) die Reichsleitung der NSDAP, über den Verbindungsstab der NSDAP, Berlin W 8, f) die Reichswirtschaftskammer, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9/11.

Abschrift übersende ich im Anschluß an mein Rundschreiben vom 15. Juli 1937 — I. 15 101 II —

mit der Bitte um Beachtung und Unterweisung der kirchlichen Behörden.

Im Auftrage: gez. Dr. Stahn.

### Nr. 88. Umsatzsteuerpflicht der Friedhofsverwaltungen.

Hierunter bringen wir den Kirchenvorständen sowie den sonstigen kirchlichen Friedhofsverwaltungen eine im Reichsteuerblatt Nr. 64 vom 8. August 1939, S. 896 f., veröffentlichte Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 10. Juni d. J. zur Kenntnis.

Es besteht Streit darum, welche von den verschiedenen durch die Friedhofsverwaltung getätigten Leistungen umsatzsteuerfrei und welche umsatzsteuerpflichtig sind. Die Friedhofsverwaltung der X. Kirchengemeinde nimmt die Umsatzsteuerfreiheit in Anspruch für:

1. Stellen- und Beisezungsgebühren,
2. Gebühren für Vorhalten und Verlängern von Grabstellen,
3. Gebühren für Genehmigung zur Aufstellung von Denkmälern,
4. Gebühren für Kapellenbeleuchtung,
5. Gebühren für Harmoniumspiel, Gesang und Begleitung,
6. Gebühren für Glockenläuten,
7. Leichenträgergebühren,
8. Gebühren für Vorhalten von Senktüchern,
9. Gebühren für erstmaliges Belegen mit Rasen und Efeu,
10. Gebühren für Bezeichnung der Gräber mit Grabpfählen,
11. Gebühren für Heizen der Kapelle,
12. Gebühren für Denkmalsfundamente,
13. Gebühren für Sarg- und Grabschmuck,
14. Gebühren für Stellen von Pflanzenschmuck anlässlich der Bestattungsfeierlichkeit.

Das beschwerdeführende Finanzamt hält dagegen alle Leistungen für steuerpflichtig außer denjenigen, die die Abgabe von Grabstätten und die Ausführung der Bestattung betreffen.

Die ausführliche Urteilsbegründung kommt dann zu folgendem Resultat: Nach allem können von den durch die Steuerpflichtige aufgezählten Gebühren nur die unter

- Nr. 1 (Stellen- und Beisezungsgebühren),
- Nr. 2 (Gebühren für Vorhalten und Verlängern von Grabstellen),
- Nr. 7 (Leichenträgergebühren),
- Nr. 8 (Gebühren für Vorhalten von Senktüchern),
- Nr. 10 (Bezeichnen der Gräber mit Grabpfählen)

Umsatzsteuerfreiheit genießen. Im übrigen besteht Umsatzsteuerpflicht. Die angefochtene Entscheidung mußte wegen Rechtsirrtums aufgehoben werden.

## Die Freie Prälatur

Bleske, Generalvikar.